



## MERKBLATT

### ***Pauschalen im Programm zur Förderung berufspädagogischer Maßnahmen der Jugendhilfe*** **Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg** **zur Förderung berufspädagogischer Maßnahmen der Jugendhilfe** **in der EU-Förderperiode 2021-2027**

Mit der Einführung vereinfachter Kostenoptionen (VKO) verfolgt die Europäische Kommission das Ziel, die Effizienz der Fördermittelverwaltung für alle Beteiligten zu erhöhen, die Fehleranfälligkeit zu verringern und auch kleinen Begünstigten den Zugang zu den Europäischen Strukturfonds zu ermöglichen.

Denn mit den vereinfachten Kostenoptionen ist es nicht mehr länger erforderlich, jeden Euro einer kofinanzierten Ausgabe zu einzelnen Buchungsbelegen zurückzuverfolgen<sup>1</sup>. Die vereinfachten Kostenoptionen stellen eine alternative Methode zur Berechnung der zuwendungsfähigen Ausgaben<sup>2</sup> eines Vorhabens dar, bei der die zuwendungsfähigen Ausgaben vielmehr nach einer vordefinierten Methode berechnet werden, die auf Leistung, Ergebnissen oder auf einigen anderen Ausgaben basiert und die zuwendungsfähigen Ausgaben vorab mittels eines Referenzbetrages pro Einheit oder unter Anwendung eines Prozentsatzes bestimmt.<sup>3</sup>

Das Land Brandenburg nutzt die VKO im ESF+-Förderzeitraum 2021-2027 so weit als möglich. Nachfolgend werden die Regelungen zu den betreffenden Fördertatbeständen der Richtlinie erläutert.

### **Berufspädagogische Maßnahmen der Jugendhilfe nach Nummer 2 der Richtlinie**

Gemäß Nummer 2 der Richtlinie werden Ausgaben der Jugendämter im Land Brandenburg zur Finanzierung der Teilnahme junger Menschen an berufspädagogischen Maßnahmen der Jugendhilfe in Produktionsschulen gefördert. Die förderfähigen Gesamtausgaben werden pauschaliert ermittelt, mit einer auf die Ausgaben für eine Standardeinheit bezogenen Pauschale nach Artikel 53 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2021/1060. Als Standardeinheit gilt ein Kalendermonat der Teilnahme eines jungen Menschen an einer berufspädagogischen Maßnahme der Jugendhilfe in einer Produktionsschule.

Die Höhe der Pauschale für eine Standardeinheit wird jeweils vor Beginn des Antragsverfahrens für einen neuen Vorhabenszeitraum über die Internetseite der ILB bekannt gegeben. Über mögliche Änderungen der Pauschale während des Vorhabenszeitraums informiert die ILB die Zuwendungsempfangenden direkt.

Maßgeblich für die Ausgabenbemessung ist die Zeitdauer der Teilnahme von jungen Menschen an der vom betreffenden Jugendamt finanzierten Maßnahme, das heißt vom Eintrittsdatum bis zum Austrittsdatum. Die Maßnahmeteilnahme für die Monate des Eintritts in die und des Austritts aus der Maßnahme wird Tag genau zu 1/30 der Pauschale berücksichtigt.

---

<sup>1</sup> Leitlinien für die Anwendung vereinfachter Kostenoptionen im Rahmen der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (Leitlinien), ABl. C 200 vom 27.05.2021, S. 1ff., Ziff. 1.2.

<sup>2</sup> Der von der EU-im Zusammenhang mit VKO verwendete Begriff „Kosten“ steht in keiner Verbindung mit der Frage, ob eine Zuwendung auf Kosten- oder auf Ausgabenbasis erfolgt.

<sup>3</sup> Leitlinien, a. a. O., Ziff 1.2.